

## **Beitrags- und Finanzordnung des Fördervereins der Kindertagesstätte Pinocchio e.V.**

### **§ 1 Grundsätze**

1. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Einnahmen, die Mitgliedsbeiträge und die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel
2. Die Beitrags- und Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

### **§ 2 Einnahmen**

1. Gemäß § 4 der Vereinssatzung erwirkt der Verein die benötigten Mittel durch:
  - Mitgliedsbeiträge
  - Veranstaltungen
  - Spenden jeglicher Art
  - sonstigen Zuwendungen und Einnahmen
2. Die Aktivitäten des Vereins werden durch diese Einnahmen getragen.

### **§ 3 Höhe und Zahlung des Mitgliedsbeitrages**

1. der Mitgliedsbeitrag beträgt für Mitglieder 12,00 Euro pro Geschäftsjahr. Der erste Beitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrages fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintrittes in voller Höhe zu entrichten
2. Die weiteren Beiträge werden einmal jährlich im Februar durch Bankeinzug für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
3. Änderung der Bankdaten sind dem Kassierer/KassiererIn unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kostendeckung entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.
4. Bei Austritt ist eine Erstattung geleisteter Beiträge ausgeschlossen.

### **§ 4 Verwendung der Mittel**

1. Über die Zweckmäßige Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand durch einfachen Mehrheitsbeschluss
2. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung
  - bei allen Rechtsgeschäften, die den Verein im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als 1000 Euro verpflichten
  - bei Begründung von Dauerschuldverhältnissen, die eine Vertragsbindung von über einem Jahr beinhalten
  - für alle Rechtsgeschäfte, die außerhalb des durch den Vereinszweck bestimmten gewöhnlichen Geschäftsbetriebes liegen

Ramstein-Miesenbach, 22.10.14

Petra Göttel

Bastian Neumann